

von ihm als ungewöhnlich empfundenen Merkmale des Äußeren werden im Porträt widergespiegelt.

Dazu gehören im wesentlichen:

- Die Kopfform insgesamt (übermäßig breit, schmal, längliches Gesicht;
- das Gesicht, das eine klar ausgeprägte Ähnlichkeit mit einem Kreis, mit einem Dreieck oder einem Rhombus besitzt);
- das dominierende Merkmal eines Gesichtselements (z. B. eine große Nase oder eine Nase ungewöhnlicher Form);
- einzelne besonders stark ausgeprägte Merkmale (besonders dichtes, sehr dünnes oder welliges Haar, auch Haar seltener Farbe);
- sehr breite oder schmale bzw. wulstige Lippen;
- Merkmale zufälligen Ursprung (andersfarbige Strähne im Haar, charakteristischer Verlauf der Augenbrauen, Krümmung des Nasenrückens, stark abstehende Ohren, Narben, Muttermale, Warzen (Bilder 46 a und b).

In den subjektiven Porträts werden nicht nur charakteristische Merkmale, sondern auch die in den Zeichnungssätzen erfaßten Merkmale, die den Typ, eine Gruppe, charakterisieren, wiedergegeben. Die Entscheidung über das Vorliegen von Identität oder Nichtidentität kann nicht ausschließlich nach den Merkmalen des Äußeren und ihrer Darstellung im Porträt erfolgen, sondern muß auch unter Berücksichtigung der zum Porträt gehörenden Personenbeschreibung getroffen werden.

Aufgrund des Charakters des subjektiven Porträts als Typenporträt läßt sich eine Identifizierung durch Messungen und genaue Formvergleiche nicht durchführen. Der Schwerpunkt der Identifizierung liegt in der Feststellung von Ähnlichkeiten einzelner (Nase, Augen) oder im Komplex (Nase — Augen — Augenbrauen — Mund; Haarfrisur — Kopfform — Ohren — Kinnpartie) dargestellter Gesichtselemente.

Die Praxis der Anwendung subjektiver Porträts in der Ermittlungs- und Fahndungstätigkeit sowie beim Vergleich mit Fotoporträts bestätigt, daß bei der größten Anzahl der gefertigten Bildergebnisse sowohl einzelne Gesichtselemente als auch Komplexe von Gesichtselementen eine Wiedererkennung bzw. Identifizierung der gesuchten Person ermöglichen. In einigen Fällen reichte es nur zu einer Gruppenidentifizierung, wodurch der Kreis der zu überprüfenden Personen wesentlich eingeengt werden konnte.

Das Identifizierungsergebnis ist nicht mit einer individuellen Identifizierung gleichzusetzen, sondern bleibt seinem Wesen nach ein Befund der Gruppenidentifizierung, d.h. Aussage über die Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu einer Gruppe von Perso-